



Ivan Radic auf flickr.com

Klimakrise und intergenerationale Ungleichheiten: Ökologische Gewalt als Kindeswohlgefährdung?

BARBARA SCHRAMKOWSKI

Die Folgen der Klimakrise und der Zerstörung von Ökosystemen stellen eine existentielle Bedrohung für alle Menschen dar. Gleichzeitig sind Menschen, die über weniger Ressourcen verfügen, um sich, ihr soziales und ökologisches Umfeld zu schützen oder von diesem geschützt zu werden und meist kaum zum Entstehen der Krisen beigetragen haben, deutlich vulnerabler hinsichtlich der sozialen und ökologischen Folgen. Dies trifft auch auf Kinder und Jugendliche¹ zu, deren Situation hier fokussiert wird. Dazu werden mit den ökologischen Krisen verbundene Gefährdungen für junge Menschen dargestellt wie auch ihr Engagement zu deren Abmilderung. Im Fokus steht die Frage, ob infolge der ökologischen Schäden

das Kindeswohl möglicherweise chronisch gefährdet ist, welche Institutionen für die Abwendung der Gefährdungen verantwortlich sind und welche Rolle die Soziale Arbeit übernehmen sollte.²

Ein gesundes ökologisches Umfeld ist eine bedeutsame Voraussetzung für die körperliche und psychische Entwicklung junger Menschen und für die Realisierung fast aller Kinderrechte grundlegend (AGJ 2020, S. 1). So zielen auch verschiedene Rechtsnormen auf die Bewahrung ökologischer Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit Entwicklungschancen junger Menschen ab. In Artikel 20a des Grundgesetzes wird ihr Schutz „in Verantwortung für die künftigen Generationen“ als Staatsziel benannt. Die UN-Kinder-

rechtskonvention benennt ebenfalls Rechte, die Entwicklungschancen für Kinder mit dem Schutz der ökologischen Umwelt verknüpfen (AGJ 2020, S. 4). Und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird hervorgehoben, dass junge Menschen ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung haben und dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 SGB VIII, Abs. 3).

Mit Blick auf das Ausmaß der Zerstörung unserer ökologischen Umwelt (Wald- und Artensterben, Luftverschmutzung, Trinkwasserspiegelabsenkung u.a.) gilt es im Hinblick auf „positive Lebensbedin-

FUSSNOTEN

1 Im Text wird z.T. von Kindern oder Kindern und Jugendlichen gesprochen, wobei minderjährige junge Menschen gemeint sind, auf die sich auch die Überlegungen zum Kinderschutz beziehen. Einige der angeführten Untersuchungen basieren auf Aussagen junger Menschen bis 25 Jahren und beziehen somit junge Erwachsene ein, während Kinder beispielsweise nicht befragt wurden.

2 Der Beitrag ist eine gekürzte und überarbeitete Form des folgenden Artikels: Schramkowski, Barbara (i.E.): Ökologische Gewalt als Kindeswohlgefährdung? In: Pfaff, Tino; Schramkowski, Barbara & Lutz, Ronald (i.E.) (Hg.): Klimagerechtigkeit und sozialökologischer Kollaps. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

gungen' diese Gefährdungen viel stärker zu fokussieren. Denn das existentielle Risiko für die menschliche Existenz, das mit den ökologischen Krisen verbunden ist, wird mehrheitlich weiterhin unterbewertet und keines der für die Zerstörungen hauptverantwortlichen Länder, zu denen Deutschland gehört, unternimmt hinreichende Schritte, um mit der Einhaltung der Pariser Klimaziele intergenerationale Klimagerechtigkeit zu befördern. Demzufolge steigt das Risiko psychischer und physischer gesundheitlicher Beeinträchtigungen für alle Menschen (IPPC 2014, S. 67) und besonders für junge Menschen, die entwicklungsbedingt (v.a. in der frühen Kindheit) besonders vulnerabel sind.³

So weisen internationale Studien darauf hin, dass ihre Gesundheit durch Folgen von Umweltzerstörung und Klimakrise wie u.a. die Zunahme von Hitzewellen, Naturkatastrophen und Krankheiten akut bedroht ist. Vor allem die starke Luftverschmutzung erhöhen das Krankheits- und Todesrisiko (WHO 2017, The Lancet Comissions 2020). Auch auf den nationalen Kontext bezogene Studien heben hervor, dass Kinder und Jugendliche stark von körperlichen und psychosozialen Folgebelastrungen betroffen sind (National Coalition Deutschland 2021). Ebenso steigt das Risiko der Entwicklung psychischer oder sozial-emotionaler Auffälligkeiten wie Autismus, Depression, Angststörungen oder ADHS (Or 2021). Zudem ist mit einer Zunahme von Allergie- und Atemwegserkrankungen zu rechnen (Liedholz 2021, S. 64ff), auch weil Kinder besonders vulnerabel hinsichtlich Feinstaubemissionen von Industrie und Autoverkehr sind (Heinrich 2014, S. 19ff.). Dabei sind die ökologischen Belastungen im Schnitt umso höher, je prekärer die sozioökonomische Lebenslage ist (Liedholz 2021, S. 77ff.).⁴

Ergebnisse quantitativer Befragungen zeigen, dass sich viele jungen

Menschen der mit den ökologischen Krisen einhergehenden Gefährdungen unserer Lebensgrundlagen wie auch der hiermit verbundenen intergenerationalen Ungerechtigkeiten in Bezug auf Verursachung und Betroffenheit bewusst sind und dass sie dieses Wissen psychisch mehrheitlich stark belastet (Niesen/Peter i.E.). So ist ein Ergebnis der 18. Shell-Jugendstudie (2019), dass umwelt- und klimabezogenen Ängste in den vergangenen Jahren unter jungen Menschen im Alter von zwölf bis 25 Jahren stark zugenommen haben, während der Zukunftsoptimismus unter Befragten der mittleren und oberen sozialen Schichten abgenommen hat. Die SINUS-Befragung (2019) kommt zu ähnlichen Ergebnissen: 68 Prozent der befragten 14- bis 24-Jährigen stimmen der Aussage „Der Klimawandel macht mir große Angst“ (SINUS 2019) zu. Dabei fühlen sie sich von der älteren Generation im Stich gelassen und drei von vier Befragten bejahen die Aussage: „Ich habe das Gefühl, wir Jungen müssen die Fehler der Älteren beim Klimaschutz ausbaden“ (ebd.). Als zentral hierfür verantwortliche Akteurinnen werden Politik und Wirtschaft benannt, denen dahingehend jedoch wenig Vertrauen entgegengebracht wird, da sie aus Sicht der Befragten ihrer Verantwortung nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Gelobt wird hingegen das Engagement von Umweltverbänden (ebd.; Hauss/Sommer 2020, S. 34f.; BMU/UBA 2020).⁵

Dabei fällt auf, dass in Klimagerechtigkeitsgruppen engagierte junge Menschen mehrheitlich höhere Bildungsabschlüssen haben und dass unter ihnen auffällig viele Mädchen und junge Frauen sind, die oft Schlüsselrollen einnehmen. Unterrepräsentiert sind hingegen junge Menschen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen (BMFSFJ 2020: 280f.; Hauss/Sommer 2020, S. 28ff.). Dies kann auch damit zusammenhängen, dass sie mehrheitlich weniger Wissen hinsichtlich der Ökologie- und Klima-

„Der Klimawandel macht mir große Angst“

krise haben (SINUS 2019), u.a. weil diese Themen in Bildungseinrichtungen kaum bearbeitet werden (National Coalition Deutschland 2021). Hervorzuheben ist noch, dass für die Mehrheit der Befragten ökologische und soziale Nachhaltigkeit zusammengehören und sie davon ausgehen, dass sich Umwelt- und Klimaschutz positiv auf das Zusammenleben auswirken. So sollte die Klimakrise auch nicht isoliert, sondern in ihrer Verbindung mit der Umweltzerstörung und hiermit zusammenhängenden Problemen (z.B. industrielle Landwirtschaft) thematisiert werden (BMFSFJ 2020, S. 137).

Die große Bereitschaft der politisch aktiven „Generation Greta“ (Hurrelmann/Albrecht 2020, S. 229) sich für die Beendigung von Umweltzerstörung und Klimakrise einzubringen, zeigt die Fridays For Future (FFF) Bewegung. Ihr Wunsch nach mehr Mitsprache und Handlungen durch Politik und Gesellschaft in Bezug auf Klima- und Umweltschutz stehen im Fokus ihres Engagements und ihrer Forderungen (Shell-Jugendstudie 2019; AGJ 2020; BMU/UBA 2020). Viele erwachsene Einzelpersonen ebenso wie Wohlfahrtsverbände oder Unternehmen haben sich den Protesten angeschlossen, um ihre Solidarität mit der Jugend und ihren Forderungen auszudrücken. Auch wurden zahlreiche, die FFF-Bewegung unterstützende Gruppen gegründet, wie u.a. Scientists For Future oder Health For Future. Ein weiterer Erfolg ist, dass FFF-Aktivist*innen vermehrt in öffentliche Diskussionsrunden oder zu Wirtschaftsforen eingeladen werden und dass mittlerweile alle demokratischen Parteien über ‚Klimaschutz‘ sprechen. Gleichzeitig fehlen die von der Bewegung geforderten Schritte für grundlegende Transformationen (BMFSFJ 2020, S. 281; Hauss/Sommer 2020). In diesem Kontext ist die Kritik des Deutschen Instituts für Menschenrechte anzuführen, das im Bericht an den UN-Ausschuss für Kinder-

FUSSNOTEN

3 Wenn von Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Menschen die Rede ist, so verbindet sie, dass sie qua Generation stärker von den Folgen der ökologischen Krisen betroffen sind, weil sie auch als Erwachsene und somit über die gesamte Lebensspanne mit deren Auswirkungen konfrontiert sein werden. Dies kann z.B. hier nachvollzogen werden: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/zu-erwartende-klimaaenderungen-bis-2100 (Abruf 23.03.2021).

4 Entsprechende intersektionale Differenzierungen werden im Beitrag nur am Rande benannt, da er nur einführende Überlegung zur möglichen Gefährdung des Kindeswohls zusammenstellt.

5 Im Rahmen der Studie ‚Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt‘ (BMU & UBA 2020) wurde 2019 eine repräsentative Stichprobe junger Menschen im Alter von 14 bis 22 Jahren erhoben, um ihre Perspektiven auf Umwelt- und Klimaschutz zu erfassen.

rechte anführt, dass Deutschland zu wenig tut, um Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen zu ermöglichen (DIM 2019).

Darüber hinaus wird versucht über juristische Klagen gesellschafts-politische Transformationen zur Eindämmung der Krisen und somit intergenerationale Klimagerechtigkeit einzufordern. So wurde z.B. im Jahr 2020 von 15 jungen Menschen aus 12 Ländern eine Beschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss gegen fünf die Umwelt besonders belastende Länder eingereicht, zu denen auch Deutschland zählt. Die Kläger*innen berufen sich u.a. „auf ihr Recht auf Leben aus Art. 6 und das Recht auf Gesundheit aus Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention“ (AGJ 2020, S. 4). Zahlreiche weitere Klagen sind anhängig. Als wichtiger Erfolg ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu nennen, das anführt, dass die bisherige Klimapolitik der Bundesregierung Generationengerechtigkeit missachtet und Grund- und Freiheitsrechte der jungen Generation verletzt. Konkrete Handlungen der CDU-geführten Bundesregierung sind allerdings weiter ausgeblieben (Stand Oktober 2021).⁶

Wie kann es sein, dass junge Menschen mit den Folgen dieser massiven, rücksichtslosen und profitorientierten Zerstörung von Ökosystemen konfrontiert sind, ihre Stimmen hierzu weiter zu wenig gehört und sie sogar von sogenannten Klimaskeptiker*innen (insb. aus dem konservativen und rechtsextremen Spektrum) in teilweise hohem Ausmaß angefeindet werden (Hannss/Sommer 2020, S. 7; BMFSFJ 2020)? Obwohl doch wissenschaftliche Erkenntnisse so umfassend auf die mit den Krisen verbundenen Gefährdungen verweisen (siehe z.B. IPPC-Berichte) und zahlreiche soziale Bewegungen diese Erkenntnisse auf die Straße bringen (Hauss/Sommer 2020; BMFSFJ 2020). Deutlich wird: Das fehlende verantwortliche Handeln von v.a. politischen Entscheidungsträ-

ger*innen könnte dazu führen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen zeitnah als chronisch gefährdet gelten könnte. Als Grundlage für diese Überlegung wird kurz auf die Praxis der das staatliche Wächteramt ausübenden Jugendhilfe zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen eingegangen.

Der staatlichen Auftrag zum Schutz des (körperlichen, geistigen, seelischen) Wohls von Kindern und ihr Recht auf Beteiligung sind gesetzlich verankert (Schone 2015; Eberlei/Neuhoff/Riekenbrauk 2018). Dabei steht der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls für ein Rechtsgut, „welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen und auch seine gesunde Entwicklung umfasst“ (Schone 2015, S. 13). Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie die Eltern⁷, die sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, ihre Kinder zu pflegen, zu erziehen und somit ihre Entwicklung zu fördern (Art. 6 GG; §1 SGB VIII). Hierüber „wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 GG), konkret die Kinder- und Jugendhilfe, denn Kinder und ihre Familien haben ein Recht auf Förderung, auf Unterstützung in schwierigen Lebenslagen sowie bei Kindeswohlgefährdungen. Dabei kann von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden, wenn Eltern nicht in der Lage und/oder nicht bereit sind, ihre Kinder vor Gefährdungen zu schützen und „eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (BGH FamRZ 2016, § 1666 BGB). Die häufigsten Gefährdungsarten sind Vernachlässigung, körperliche und psychische Misshandlung sowie sexuelle Gewalt, wobei oft mehrere Gefährdungsarten gleichzeitig vorliegen (Statistisches Bundesamt 2021; Schone 2015, S. 25ff.). Liegen gewichtige Anhaltspunkte

Der Staat muss Verantwortung für das Wächteramt übernehmen und die im Raum stehende Gefährdung des Wohls aller Kinder (und nachfolgender Generationen) durch ökologische Gewalt abwenden

FUSSNOTEN

6 Die Zahl der Klagen zur Einforderung von Klima- und Umweltgerechtigkeit vor allem von jungen Menschen nimmt stetig zu (siehe dazu u.a. www.de.clientearth.org/; www.stopeco-cide.de/). Kürzlich wurde die Klage portugiesischer Jugendlicher gegen 33 Länder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgrund von mangelndem Handeln im Klimaschutz zugelassen, auch die Beschwerde vorm Bundesverfassungsgericht war vor allem von jungen Menschen vorgebracht worden, zentral unterstützt von der Deutschen Umwelthilfe und von Greenpeace. Nach dem erfolgreichen Urteil unterstützt die Deutschen Umwelthilfe weitere Klimaklagen von Kindern und Jugendlichen (<https://www.duh.de/klimaklagen/>).

7 Im Folgenden wird von Eltern gesprochen, damit sind auch andere erziehungsberechtigte Personen impliziert ebenso wie Konstellationen, in denen nur ein Elternteil die Erziehungsverantwortung innehat.

8 Ebenso wäre es möglich von ökologischer Vernachlässigung zu sprechen, weil die das Aufwachen von jungen Menschen gefährdenden Folgen dadurch entstehen, dass der Staat und weitere gesellschaftliche Akteure*innen ihrer Verantwortung zur vorausschauenden Begrenzung von Klimakrise und Umweltzerstörung nicht nachkommen.

te für eine Kindeswohlgefährdung vor, sind die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter verpflichtet gemäß §8a SGB VIII im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte und (sofern hierdurch der Schutz nicht in Frage gestellt wird) zusammen mit den Eltern und dem Kind eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zentral dabei ist die Betrachtung von Schutz- und Risikofaktoren, die neben den personalen Ressourcen des Kindes im familiären und sozialräumlichen Umfeld vorhandene Ressourcen und Gefährdungen fokussiert. Hierauf basierend wird abgewogen, inwiefern eine Kindeswohlgefährdung besteht, wie dieser entgegengewirkt werden könnte und was dies für die weitere Unterstützung der Eltern und des Kindes impliziert (Schone 2015, S. 44ff.; Eberlei/Neuhoff/Riekenbrauk 2018, S. 25f.).

Bezugnehmend auf mit den ökologischen Krisen einhergehende Gefährdungen ist es notwendig auch den Zustand ökologischer Räume, die Kinder umgeben, in den Blick zu nehmen und damit der Zustand ökologischer Räume, die Kinder umgeben, in den Blick genommen werden und damit ökologische Gewalt als mögliche weitere Gefährdungsart, wobei diese nicht von Menschen aus dem sozialen Umfeld der Kinder ausgeht. Sie resultiert nämlich daraus, dass Ökosysteme von Menschen so stark ausgebeutet und zerstört werden, dass sie (in absehbaren Zeiträumen) nur noch eingeschränkt (oder auch gar nicht mehr) überlebenswichtige Ressourcen wie saubere Luft oder gesunde Nahrung spenden können, so dass gesunde Bedingungen für die Entwicklung von Kindern nicht mehr selbstverständlich in ausreichendem Maß vorhanden sind.⁸ Gleichzeitig sind hierfür Eltern und Jugendämter kaum verantwortlich, auch können etablierte Unterstützungsangebote wie Hilfen zur Erziehung keine Abhilfe leisten. Zudem könnten alle Kinder von den von dieser Gewaltdimension ausgehenden Folgen betroffen sein, auch

wenn die zuvor benannten Gefährdungsarten im Einzelfall keine Rolle spielen und sozial privilegiere Kinder besser geschützt werden können. Somit sind diese neuen Herausforderungen nicht durch bestehende Institutionen abgedeckt und gängige institutionalisierte Vorgehen der Jugendhilfe, die zur Gefahreinschätzung und -abwehr das soziale Umfeld fokussieren, passen nicht zu dieser Gefährdungsart, die zudem nur indirekt von konkreten Menschen ausgeht.

Somit muss der Staat Verantwortung für das Wächteramt übernehmen: Die ihn vertretenden politischen Akteur*innen sind in der Pflicht die möglicherweise im Raum stehende Gefährdung des Wohls aller Kinder (und nachfolgender Generationen) durch ökologische Gewalt abzuwenden. Konkret ist dafür Sorge zu tragen, dass das Ausmaß an Emissionen in sozial gerechter Form sehr schnell und deutlich sinkt und dass Ökosysteme vor weiteren Zerstörungen geschützt werden und ihre Regeneration gefördert wird. Dies bedeutet auch den Wirtschaftsunternehmen klare Grenzen zu setzen, die durch die Kapitalisierung ökologischer Ressourcen und die Externalisierung der Kosten für Schädigungen in Kauf nehmen, dass sie zur Verschlimmerung der ökologischen Zerstörungen beitragen. Denn die Gefährdungen, die mit weiterem Nicht-Handeln und einem Temperaturanstieg von über 1,5 Grad einhergehen, lassen sich klar benennen (IPPC 2014; DCV 2020). Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verweist darauf, dass – wenn jetzt zu wenig getan wird – die junge Generation ab 2030 unverhältnismäßig belastet wird.

So kann, auf die Bewertungskriterien von Kindeswohlgefährdung zurückkommend, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von erheblichen Schädigungen von jungen Menschen und stark eingeschränkten Entwicklungschancen im Vergleich zu vorangehenden Genera-

tionen ausgegangen werden.⁹ Ob die Mehrheit der Politiker*innen bereit ist, zeitnah die notwendigen grundlegenden Transformationen zur Gefährdungsabwehr durchzusetzen, ist anzuzweifeln. Beispielsweise reichen die im 2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz beschlossenen Maßnahmen nicht aus, um vereinbarte Treibhausreduktionen einzuhalten, obwohl ein schnellerer Kohleausstieg „bis 2030 technisch möglich [wäre], wesentlich einfacher und volkswirtschaftlich günstiger als die Reduzierung von Treibhausgasen in anderen Branchen“ (S4F 2020). Dieser hätte dann nicht wieder die fossile Industrie begünstigt, sondern wäre eine wichtige Säule zur Abmilderung der Klimakrise gewesen. Auch wurden während der Corona-Pandemie in Milliardenhöhe Zuschüsse ohne Auflagen zu Klima- und Umweltgerechtigkeit an Lufthansa oder TUI vergeben. Dies ist sicherlich auch Ursache dafür, dass junge Menschen führenden Akteur*innen in Politik und Wirtschaft mehrheitlich wenig vertrauen.

Abschließend wird überlegt, wie Soziale Arbeit durch ihr Handeln zum Schutz junger Menschen beitragen kann. Zunächst ist zentral, dass sich Fachkräfte das Ausmaß der ökologischen Krisen bewusst machen, eigene Handlungen hinsichtlich ihrer sozialökologischen Folgen reflektieren und sich gesellschaftspolitisch auch für ökologische Gerechtigkeit einsetzen. Bedeutsam erscheint zudem, das etablierte Verständnis von ‚systemischem Denken‘ auszuweiten und neben sozialen Lebensbedingungen genauso ökologische Lebensräume in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus erscheint es für Sozialarbeitende in der Jugendhilfe zentral, Ängste junger Menschen hinsichtlich der Krisen und Transformationswünsche zum Thema zu machen und gleichzeitig diejenigen, die diesbezüglich wenig Wissen haben, bei der Aneignung zu unterstützen. Diese Bildung ist achtsam zu gestalten und darf nicht bei

Autorin



DR. BARBARA SCHRAMKOWSKI, Sozialpädagogin, Professorin für Grundlagen und Methoden Sozialer Arbeit und Studiengangsleiterin ‚Soziale Arbeit: Jugend-, Familien- und Sozialhilfe‘ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Sprecherin der Fachgruppe „Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit DGSA, weitere fachliche Schwerpunkte: Rassismuskritik, Geschlechtergerechtigkeit (in Führungspositionen), Partizipation und Jugendhilfe; Kontakt: schramkowski@dhbw-vs.de

FUSSNOTEN

9 Fraglich ist, auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen hier zu argumentieren wäre, denn das hier normalerweise relevante Jugendhilfe- und Familienrecht ist wohl kaum bedeutsam, da es ja nicht die Eltern sind, die die Kinder nicht schützen können und/oder wollen.

der Vermittlung der schnell apokalyptisch erscheinenden Folgen der ökologischen Krisen stehen bleiben, denn dies schürt v.a. Wut, Ängste und Ohnmachtsgefühle. Wichtig ist den Fokus darauf zu legen, wie junge Menschen mit den hiermit verbundenen Belastungen umgehen können und z.B. Räume für gesellschaftspolitisches Engagement schaffen, um Gefühle von Handlungsmächtigkeit zu stärken (Niesen/Peter i.E.). Ebenso wichtig ist die Stärkung der Naturverbundenheit, v.a. in Bezug auf die Haltung, dass Menschen kein Recht haben die Natur ‚zu beherrschen‘, sondern ein Teil von ihr sind. Weiterhin bedeutsam ist es junge Menschen anwaltschaftlich bei der Einforderung ihres Rechtes auf den Schutz ökologischer Lebensgrundlagen und die Förderung sozialökologischer Transformationen zu unterstützen. Dies bedeutet sie zu motivieren sich zu engagieren, sie zu Demonstrationen und anderen Aktionen zu begleiten und ihnen Zugänge zu Menschen zu verschaffen, die gesellschaftliche Machtpositionen innehaben, von denen aus notwendige Veränderungen durchgesetzt werden können.

Diese Mammutaufgabe fordert uns alle auf unsere Welt neu zu denken (Göpel 2020) und uns für die Umsetzung sozial gerechter ökologischer Transformationen einzusetzen. Dies sind wir als Sozialarbeitende jungen Menschen und nachfolgenden Generationen schuldig. Wenn in rund zehn Jahren am Ende des für den Umgang mit diesen Krisen entscheidenden Jahrzehnts deutlich wird, dass die Erderhitzung und damit die Zerstörung der uns umgebenden Natur außer Kontrolle geraten sind, können wir nicht sagen, wir hätten nicht gewusst, was auf uns zukommt. Dieses Wissen gibt uns die große Verantwortung zum Handeln und der anwaltschaftlich-solidarischen Unterstützung junger Menschen, deren Belange während der Coronapandemie viel zu oft viel zu weit hinten gestanden haben (Andresen et al. 2020). ■

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2020): How dare you? Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung ökologischer Kinderrechte. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/How_dare_you.pdf (Abruf 05.03.2021).

Andresen, S. et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Universitätsverlag Hildesheim. www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf (Abruf 25.05.2020).

Bundesgerichtshof (2016): Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB. Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16. www.famrz.de/entscheidungen/kindewohlgefaehrung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html (Abruf 19.3.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin: Pireg Druckcenter.

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMU/Umweltbundesamt UBA (Hrsg.) (2020): Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt. Rostock: BMU-Publikation.

Deutscher Caritasverband DCV (2020): Klimaschutz ambitioniert und sozial gerecht gestalten. Hintergrundpapier des Deutschen Caritasverbandes zur 20. Delegiertenversammlung 2020. www.caritas.de/klimaposition (Abruf 11.3.2021).

Deutsches Institut für Menschenrechte DIM (2019): Parallelbericht der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zum 5./6. Staatenbericht Deutschlands. Oktober 2019.

Eberlei, W./Neuhoff, K./Riekenbrauk, K. (2018): Menschenrechte – Kompass für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Göpel, M. (2020): Unsere Welt neu denken. Eine Einladung. Berlin: Ullstein Buchverlage.

Hauss, S./Sommer, M. (Hrsg.) (2020): Fridays For Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag.

Heinrich, J. (2014): Wie wirken sich Feinstaub und andere Autoabgase auf die Gesundheit von Kindern aus? In: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ-Schwerpunktbrochure: Gesunde Umwelt – ein Grundrecht für Kinder und Jugendliche. S. 19-22.

Hurrelmann, K./Albrecht, E. (2020): Fridays for Future als Sinnbild ihrer Generation. In: Hauss, S./Sommer, M. (Hrsg.) (2020): Fridays For Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 227-236.

Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC (2014): Klimaänderungen 2014. Synthesebericht. www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/IPCC-AR5_SYR_barrierefrei.pdf (Abruf 19.03.2021).

Liedholz, Y. (2021): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsräume. Opladen: Barbara Budrich.

National Coalition Deutschland (2021): Ökologische Kinderrechte. www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/1-d-oekologische-kinderrechte/ (Abruf 19.03.2021).

Niessen, P./Peter, F. (i.E.): Emotionale Unterstützung junger Menschen in der Klimakrise. Zur Bedeutung von Gefühlen für die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Pfaff, Tino; Schramkowski, Barbara & Lutz, Ronald (i.E.) (Hg.): Klimagerechtigkeit und sozialökologischer Kollaps. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Or, Y. (2021): Ein ökozentrisches Modell kindlicher Entwicklung: Bronfenbrenners ökologische Systemtheorie im Zeitalter des Anthropozän. Umweltpsychologie: Schwerpunkt: Kind und Natur.

Scientists for Future S4F (2020): Ein teuer erkaufter, zu langsamer Kohleausstieg. Stellungnahme der Scientists for Future vom 26.06.2020 zum Gesetzesentwurf. de.scientists4future.org/ein-teuer-erkaufter-zu-langsamerkohleausstieg (Abruf 11.03.2021).

Schone, R. (2015): Kindeswohlgefährdung – Was ist das? In: Schone, R./Tenhaken, W. (Hrsg.) (2015): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 13-49.

SINUS Markt- und Sozialforschung (2019): Die Jugend in Deutschland ist wütend. SINUS-Studie zu Fridays for Future und Klimaschutz. Pressemitteilung. www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/downloads/ (Abruf 21.10.20).

Shell Konzern (2019): 18. Shell Jugendstudie „Eine Generation meldet sich zu Wort“. Online unter: www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html (Abruf 19.12.2020).

Statistisches Bundesamt (2021): Kindeswohlgefährdung: In jedem 5. Fall wurden mehrere Arten von Gewalt oder Vernachlässigung festgestellt. Pressemitteilung Nr. 4 vom 6. Januar 2021. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_004_225.html (Abruf 05.03.2021).

The Lancet Commissions (2020): A future for the world's children? A WHO-UNICEF-Lancet Commission. Volume 395, ISSUE 10224, P605-658, February 22, 2020. <https://bit.ly/3BaOqI9> (Abruf 4.8.2020).

World Health Organization WHO (2017): Don't pollute my future! The impact of the environment on children's health. www.who.int/ceh/publications/don-t-pollute-my-future/en/ (Abruf 19.03.2021)

Master Supervision

Ihre berufsbegleitende Weiterbildung, unser Versprechen:
systemischer Schwerpunkt, hohes akademisches Niveau,
klares Profil, breites Spektrum der Berufsgruppen
und fachlicher Perspektiven.

Studienbeginn: Oktober 2022



EVANGELISCHE
HOCHSCHULE
FREIBURG

